



**Gemeinde
Höchst i. Odw.**

Antrag

- öffentlich -

AT-17/26/31

Antragsteller	CDU-Fraktion
Datum	16.10.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2026	
Gemeindevertretung	26.10.2026	

Betreff:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag AT – 15/26/31

Sachdarstellung:

Der Antrag AT-15/26/31 wird wie folgt abgeändert und beschlossen:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand,

- 1) in seiner Zuständigkeit gemäß des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) eine Verwaltungsvorschrift zu erlassen, in welcher die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch Festsetzung angemessener Bußgelder ermöglicht wird. Diese ist öffentlich bekannt zu machen. Insbesondere ist sie barrierefrei zum Abruf auf der Gemeindehomepage bereitzustellen.
- 2) die Einrichtung einer mobilen Videoüberwachung an Vermüllungsschwerpunkten unter der Inanspruchnahme der Förderrichtlinie „Videoschutzanlagen im öffentlichen Raum“ des Landes Hessen zu prüfen und die Ergebnisse dieser Prüfung bis zum 31.12.2026 der Gemeindevertretung vorzulegen. Bei der Prüfung sind insbesondere datenschutzrechtliche Aspekte zu beachten.
- 3) den derzeitigen Bedarf an Müllbehältern im öffentlichen Raum – insbesondere am Montmelianer Platz sowie an den Dorfmittelpunkten in den Ortsteilen, am Bahnhof und an Spielplätzen – zu evaluieren und sofern ein Mehrbedarf festgestellt wird, die vorhandene Anzahl an Müllbehältern anzupassen. In den Fällen, in denen Müllbehälter erneuert oder zusätzlich aufgestellt werden, sollen geschlossene Behälter verwendet werden.

Begründung:

Achtlos weggeworfener Müll ist ein großes Problem in Höchst. Dies ergab jüngst auch eine Bürgerumfrage, die im Rahmen des KOMPASS-Programms durchgeführt wurde. Diese Vermüllung strapaziert nicht nur die personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde. Vielmehr werden hierdurch auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Umwelt gefährdet.

Ein gepflegtes und attraktives Stadtbild beeinflusst unmittelbar die Aufenthaltsqualität, das Sicherheitsgefühl und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde. Gleichzeitig entsteht durch sichtbare Verschmutzungen häufig ein negativer Folgeeffekt: Wo bereits Müll liegt oder öffentliche Flächen ungepflegt wirken, sinkt erfahrungsgemäß die Hemmschwelle für weitere Verschmutzungen.

Die weitere Begründung erfolgt im Ausschuss.

gez. Catherina Singer
Vorsitzende der CDU-Fraktion

